

Allgemeine Zugangs- / und Versorgungsbedingungen für das öffentliche Ladenetz für Elektrofahrzeuge MOVE (AGB)

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als 'AGB' bezeichnet) gelten für die Benutzung der Ladestationen des MOVE-Netzes.
- 1.2. Das MOVE-Netz dient ausschliesslich zum Aufladen von elektrisch betriebenen Motorfahrzeugen (im Folgenden 'Elektrofahrzeug' genannt). E-Bikes und E-Scooter können an den Elektrotankstellen des MOVE-Netzes nicht aufgeladen werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Kunde füllt das Bestellformular für den Zugang zum MOVE-Netz aus und bestätigt damit seine Zugangsrechte sowie die Geltung der vorliegenden AGB.
- 2.2. Das von der EBM angenommene Bestellformular gilt als Mitgliedsvertrag für das MOVE-Netz.
- 2.3. Der Kunde erhält von der EBM eine MOVE-Karte, eine Vertragsnummer und ein persönliches Passwort für das Aufladen seines Elektrofahrzeuges.

3. Versorgung im MOVE-Netz

- 3.1. Die MOVE-Mitgliedschaft berechtigt den Kunden an Ladestationen des MOVE-Netzes je nach Verfügbarkeit Strom zum Aufladen von Elektrofahrzeugen zu beziehen.
- 3.2. Die MOVE-Ladestationen werden im Regelfall mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Die EBM kann jedoch nicht bei jeder MOVE-Ladestation die die Herkunft des Stroms garantieren.

4. Karte, Vertragsnummer und Nutzung der öffentlichen Ladestationen des MOVE-Netzes

- 4.1. Der Kunde ist für die vertragsgemässe Verwendung der MOVE-Karte, Vertragsnummer und des Passwortes verantwortlich. Er ergreift geeignete Massnahmen zum Schutz vor Diebstahl. Im Fall von Verlust oder Diebstahl seiner MOVE-Karte und/oder seiner Vertragsnummer muss der Kunde dies raschmöglichst melden, damit der Zugang zum MOVE-Netz gesperrt werden kann.
- 4.2. Der Kunde kann von der EBM jederzeit sein Passwort ändern lassen.
- 4.3. Die Kosten für den Ersatz der MOVE-Karte und/oder der Vertragsnummer gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.4. Der Kunde muss die jeweils am Ladeort geltenden Parkbedingungen und -regeln beachten.

5. Messungen

- 5.1. Die Ladestationen zeichnen bei jeder Ladung den Strombezug, die Ladezeit, Tarif und Karten ID des Kunden auf. Die EBM saldiert die erfassten Ladedaten regelmässig und stellt dem Kunden mindestens einmal pro Jahr eine Abrechnung zu.
- 5.2. Die EBM nimmt die Messungen selber vor oder beauftragt eine Drittperson damit.
- 5.3. Der Kunde hat das Recht, seine Verbrauchsabrechnung gemäss Art. 29 der Messmittelverordnung überprüfen zu lassen.

6. Datenschutz

- 6.1. Die EBM nutzt die im Rahmen der Anwendung des Mitgliedvertrages beim Kunden erhobenen oder durch ihn zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die EBM ist berechtigt, zur Abwicklung des Mitgliedvertrages die Kundendaten Dritten weiterzugeben.
- 6.2. Die EBM setzt sich dafür ein, das MOVE-Netz zu verdichten, indem sie Partnerschaften mit anderen Anbietern von öffentlichen Ladelösungen einzugehen sucht. In diesem Fall wird die Verwaltung der Zugänge der Kunden von MOVE-Netz auf die vorgenannten Partnernetze und umgekehrt über eRoaming vorgenommen.
- 6.3. Für die Verwaltung der Zugangsrechte und des Finanzflusses zwischen den eRoaming-Partnern übermittelt die EBM den eRoaming-Partnern die Vertragsnummern, die individuellen Kartennummern, die dazugehörigen Passwörter und Ladedaten auf ausschliesslich anonyme Weise. Die eRoaming-Partner haben keinen Zugang zu den persönlichen Kundendaten, welche bei der EBM registriert sind.

7. Preise

- 7.1. Die Preise für den Zugang und die Versorgung im MOVE-Netz werden von der EBM festgelegt. Die Preise setzen sich aus einer jährlichen Mitgliedschaftspauschalen und einem von der Nutzung des MOVE-Netzes abhängigen Nutzungspreis zusammen.
- 7.2. Im Nutzungspreis sind die Kosten der Energie, der Netznutzung, Nutzung der Ladeinfrastruktur sowie die anfallenden Gebühren, Abgaben, Beiträge und Steuern beinhaltet.
- 7.3. Sollte der Parkplatz gebührenpflichtig sein, sind die Parkgebühren nicht im Nutzungspreis inbegriffen.
- 7.4. Die angegebenen Preise enthalten die MWST.

8. Rechnungsstellung und Zahlung

- 8.1. Ohne anderslautende vertragliche Vereinbarungen erstellt die EBM jeweils zu Beginn einer neuen Mitgliedsperiode Rechnung für die Mitgliedschaft im MOVE-Netz. Die Bezahlung der Mitgliedschaftspauschale innerhalb der vorgegebenen Frist bedeutet die stillschweigende Verlängerung des Zugangs zum Netz für die nächste Mitgliedschaftsperiode.
- 8.2. Die variablen Nutzungskosten werden spätestens am Ende einer Mitgliedschaftsperiode in Rechnung gestellt. Diese Rechnung bezieht sich auf die Nutzung des MOVE-Netzes während der vergangenen Mitgliedschaftsperiode.
- 8.3. Die Rechnungsbeträge müssen innerhalb der angegebenen Fristen bezahlt werden. Fehlen diese, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Zahlung erfolgt ohne Abzüge mittels Einzahlungsschein, welcher der Kunde erhalten hat, oder via Bank- oder Postüberweisung. Ratenzahlungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von der EBM zulässig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden die mit dem Zahlungsverzug entstehenden Kosten (Porto, Inkasso, Vertragsunterbrechung, Wiederinbetriebsetzung, usw.) und Erinnerungs-, Mahn- und Rechtskosten sowie Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

9. Verbot der Verrechnung

- 9.1. Der Kunde hat nicht das Recht, etwaige Forderungen gegenüber der EBM mit deren Rechnungen zu verrechnen.

10. Weiterverkauf Energie

- 10.1. Der Kunde hat auf keinen Fall das Recht zum Weiterverkauf der Energie, die ihm an den Stromtankstellen des MOVE-Netzes zur Verfügung gestellt wird.

11. Unterbrechung und Einschränkung der Stromversorgung

- 11.1. In folgenden Fällen hat die EBM das Recht, die Stromversorgung an den MOVE- Ladestationen einzuschränken oder ganz zu unterbrechen: im Fall höherer Gewalt, bei ausserordentlichen Ereignissen, bei Natur- und anderen Katastrophen, im Falle sozialer Bewegungen oder Ausschreitungen, im Falle von betriebsbedingten Unterbrechungen, bei Unfällen oder Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt oder Güter, bei Stromunterbrechungen infolge nicht

gewährleisteter Versorgung, bei Massnahmen, die im Fall einer Energieverknappung zur Erhaltung der allgemeinen Energieversorgung nötig sind, bei durch die Behörden verordneten Massnahmen und im Fall eines durch eine massgebliche Instanz ausgerufenen Ausnahmezustands.

- 11.2. Die EBM berücksichtigt soweit möglich die Bedürfnisse des Kunden. Vorhersehbare längerdauernde Unterbrechungen und Einschränkungen der Versorgung werden dem Kunden über die Homepage der EBM oder andere geeignete Kommunikationsmittel möglichst im Voraus angekündigt.
- 11.3. Die EBM hat das Recht, im Interesse einer optimalen Steuerung der Netzbelastung die Versorgungszeiten einzuschränken oder zu verändern.
- 11.4. Bei Einschränkungen oder Unterbrechungen des Strombezuges an einer bestimmten Ladestation hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Rückzahlung oder Entschädigung. Die Einschränkung oder Störung wird nach "Best Effort" behoben.

12. Zeitweilige Aufhebung der Versorgung

- 12.1. Nach vorgängiger Erinnerung und schriftlicher Mahnung hat die EBM das Recht, dem Kunden die Stromversorgung durch Blockierung seiner MOVE-Vertragsnummer zu verweigern, dies wenn der Kunde nicht vorschriftsgemässe Ladevorgänge vornimmt, oder solche, die aus anderen Gründen Gefahren für Menschen oder Sachen bedeuten oder Störungen an den Ladestationen verursachen können, wenn er unerlaubt Energie bezieht, Rechnungen nicht bezahlt und keine Garantie für die Zahlung seines zukünftigen Verbrauchs vorlegt oder wenn er seine vertraglichen Verpflichtungen oder grundlegende Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im MOVE-Netz schwerwiegend verletzt.
- 12.2. Die Aufhebung der Versorgung enthebt den Kunden nicht der Verpflichtung, bereits erhaltene Rechnungen oder andere ausstehende Forderungen von der EBM zu begleichen. Die rechtmässige Aufhebung der Versorgung gibt dem Kunden kein Recht auf Entschädigung jeglicher Art.
- 12.3. Sobald kein Grund für die Versorgungsaufhebung mehr besteht und der Kunde alle mit der Aufhebung und Wiedereinsetzung der Stromversorgung verbundenen Kosten beglichen hat, erteilt die EBM ihm wieder Zugang zu den Ladestationen und gibt die entsprechende Vertragsnummer frei.

13. Haftung des Kunden

- 13.1. Der Kunde ergreift selbständig alle nötigen Massnahmen, um jeglichen Schäden an seinem/ seinen Fahrzeug/en infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderer Störungen im Stromnetz zu vermeiden.
- 13.2. Der Kunde ist verantwortlich für Schäden, die er der EBM oder MOVE-Partnern infolge einer unsachgemässen Nutzung einer Ladestation zufügt.
- 13.3. Der Kunde befolgt die Anweisungen und Vorsichtsmassnahmen gemäss der Bedienungsanleitung und anderer Nutzungshinweise des MOVE-Netzes. Er hält sich strikt an die Anweisungen in diesen Dokumenten und an den Stationen des MOVE-Netzes und verwendet nur geprüfte Ladekabel und Elektrofahrzeuge.

14. Haftung von der EBM

- 14.1. Der Umfang der Haftbarkeit entspricht den Bestimmungen der für den Strombereich geltenden Gesetzgebung und anderen zwingenden Haftpflichtbestimmungen.
- 14.2. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen haben die Kunden keinerlei Anspruch auf Entschädigung für direkt oder indirekt durch die Nutzung der Ladestationen entstandene Schäden. Dies gilt insbesondere im Falle von Unterbrechungen oder anderen Unregelmässigkeiten oder Störungen im Stromnetz oder bei Einschränkungen, Auslösungen oder Wiedereinschaltungen des Netzbetriebes oder der Lieferung, bei der Aufhebung der Energieversorgung oder beim Betrieb von zentralisierten Steuerungssystemen.
- 14.3. Die EBM gibt keine Garantie für die Verfügbarkeit der Ladestationen.
- 14.4. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung für Schäden am Fahrzeug.

14.5. Die vorliegende Einschränkung der Haftbarkeit wird im Falle von Arglist oder bei grobem Verschulden von der EBM nichtig.

15. Mitgliedschaftsdauer

- 15.1. Die minimale Mitgliedschaftsdauer im MOVE-Netz beträgt ein Jahr.
- 15.2. Mit Zahlung der Mitgliedschaftsrechnung für das MOVE-Netz verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.

16. Übertragung des Vertrages

- 16.1. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, ihre Vertragsbeziehung mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten auf einen eventuellen gesetzlichen Nachfolger zu übertragen.
- 16.2. Jede Partei hat das Recht, die gesetzlichen Nachfolger zu verweigern, wenn diese nicht in der Lage sind, die Vertragsbedingungen zu erfüllen.

17. Rechtsunwirksamkeit und Rangfolge

- 17.1. Falls gewisse Bestimmungen der AGB rechtsunwirksam sind oder werden, ist die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.
- 17.2. Im Fall eines Widerspruchs, einer Unvereinbarkeit oder einer Nichtübereinstimmung gelten die Vereinbarungen des individuellen Vertrags vor den Bestimmungen der AGB.

18. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 18.1. Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht.
- 18.2. Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Münchenstein.

19. Änderungen der Preise und AGB

- 19.1. Die EBM ist berechtigt, die Preise anzupassen. Preisanpassungen gibt die EBM dem Kunden mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt. Die Mitteilung an den Kunden erfolgt schriftlich sowie über eine Information auf der Homepage der EBM.
- 19.2. Die AGB können durch die EBM jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Vorankündigungsfrist geändert werden. Die Kunden werden zur gegebenen Zeit und über geeignete Mittel informiert. Die geltende Version der AGB sowie die technischen Anweisungen sind auf der Homepage von der EBM verfügbar.

20. Kontakt EBM

EBM, Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein 1
Tel: +41 415 41 41, E-Mail: info@ebm.ch, Homepage: www.ebm.ch
Hotline für Bedienung und Notfälle: 24/24h, Tel: 0800 29 29 29